Stadtverwaltung Mügeln
Bauamt

Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“

Bekanntmachung der Stadt Mügeln über die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kemmlitz“

Der Stadtrat der Stadt Mügeln hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“ Beschluss-Nr. 56-22 einschließlich Begründung und Umweltbericht als unselbständigen Teil der Begründung (Stand 29.11.2022) gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke der Gemarkung Kemmlitz Flurstücks-Nr. 78/1, 79/4, 108/1 und 110/2. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 15,5 ha auf.

Planungsziel ist die Entwicklung von Flächen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zur Sicherung des Energiebedarfs, die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom uns somit eine Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung und die damit verbundene Reduzierung des CO_2 Ausstoßes sowie die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad zur Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kemmlitz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, Zimmer 1.13 vom

23. Januar 2023 – 24. Februar 2023

zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann:

Dienstag:	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Mügeln unter https://www.stadt-muegeln.de eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planunterlagen auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Mügeln unter https://www.stadt-muegeln.de / Rathaus/ Bekanntmachungen zu finden.

Geltungsbereich

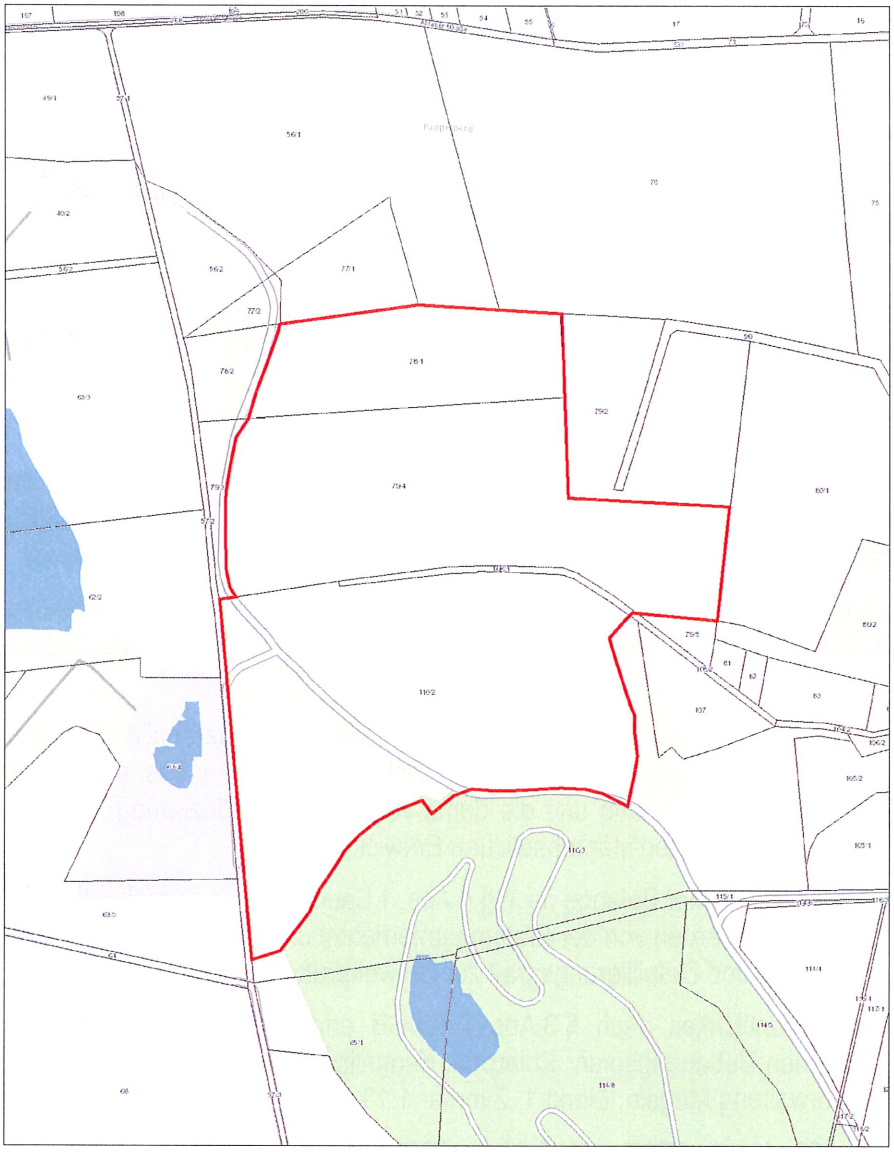

Geltungsbereich (ohne Maßstab);
Quelle: Ausschnitt DTK10; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 01/2023

Mügeln, 12.01.2023

Johannes Ecke
(Bürgermeister)

Stadt Mügeln
Siegel
Bürgermeister